

Am Dienstag erläuterten (v.l.) Bürgermeister Michael Nöltner, Oberbürgermeister Martin Wolff und Stadtkämmerer Matthias Enz die Ergebnisse der Haushaltsberatungen am Wochenende vor den Vertretern der Presse. **Foto: Stadt Bretten**

Entscheidungen im Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 28.01. und 29.01.2022

1. Haushalt der Stadt Bretten für das Haushaltsjahr 2022 und Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Bretten (EAB) für das Wirtschaftsjahr 2022;
- Haushaltsklausur zur öffentlichen Beratung der Verwaltungsentwürfe und der fünfjährigen Finanzplanungen
- a) Der Gemeinderat nimmt die Verwaltungsentwürfe zur Kenntnis und stimmt den einvernehmlich ausgearbeiteten Änderungen einstimmig zu.
- b) Der Gemeinderat beauftragt einstimmig die Verwaltung, auf dieser Grundlage die Haushaltssatzung der Stadt und den Wirtschaftsplan des EAB aufzustellen und zur Verabschiedung vorzulegen.

Das Amtsblatt gerade nicht zur Hand?

Jetzt können Sie sowohl die aktuelle, als auch ältere Ausgaben des Amtsblatts online lesen: www.bretten.de



Haushalt 2022 - Entwurf mit 103 Millionen Euro auf den Weg gebracht

In einer zweitägigen Haushaltsklausur haben der Brettener Gemeinderat, Ortsvorsteher, Jugendgemeinderäte und die Stadtverwaltung am Wochenende den Haushaltsentwurf 2022 in öffentlicher Sitzung im Rathaus in Bretten beraten. OB Wolff dankte der einzigen Zuhörerin, die die Sitzung über die zwei Tage mit großem Interesse verfolgte.

Lob gab es für den Ablauf der Haushaltsberatung, der konzentriert und sachlich erfolgte. Die Ratsmitglieder mussten sich der Situation einer angespannten Haushaltslage stellen. So waren sie gefordert, einerseits sparsam zu wirtschaften und andererseits zukunftsorientierte Lösungen zu finden. Auch die Stadtverwaltung hatte sich in Anbetracht stagnierender Steuereinnahmen und der durch die Corona-Situation verursachten wirtschaftlichen Auswirkungen bei den vorbereitenden Haushaltsberatungen im Dezember deutliche Einsparungen auferlegt. Ökonomie herrschte auch bei der

Antragstellung der Fraktionen: Während von den Fraktionen im vergangenen Jahr 51 Anträge zur Beratung vorlagen, hatten sich die Rätinnen und Räte im Vorhinein auf eine Reduzierung verständigt, so dass nur insgesamt 15 Anträge beraten wurden. Oberbürgermeister Martin Wolff lobte die konstruktive und verantwortungsvolle Vorgehensweise des gesamten Gremiums. Am Ende zeigte sich auch Stadtkämmerer Matthias Enz zufrieden, der mit den Entscheidungen des Gemeinderates den Haushalt nicht überfordert sieht.

Ein Haushaltsvolumen von 103 Millionen Euro

Der Eckwertbeschluss im September 2021 sah noch ein Defizit von 4,2 Mio. Euro im Ergebnishaushalt, also den Ausgaben für den laufenden Betrieb, vor. Durch die verbesserte Steuerschätzung im November 2021, weiteren Sparvorschlägen und den geplanten Steuermehreinnahmen konnte unter der Regie von Stadtkämmerer Enz dieses Defizit in der Klausursitzung auf rund 56.000 Euro reduziert werden. Das Volumen des Ergebnishaushaltes ist mit nun 81,7 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr mit 78,8 Mio. Euro um rund 2,9 Mio. Euro gestiegen. Das gesamte Haushaltsvolumen, inklusive der Investitionen (dem Finanzhaushalt), liegt etwas höher als im Vorjahr bei rund 103 Mio. Euro.

Bei einem leichten Minus im Ergebnishaushalt und unter Einsatz der verfügbaren Zahlungsmittel aus dem Vorjahr wird der Haushalt in diesem Jahr mit einer Netto-Neuverschuldung von 2,62 Mio. Euro auskommen. Das geplante hohe Investitionsvolumen liegt bei 21,23 Mio. Euro.

Investitionen in Neubau, Sanierung und Hochwasserschutz
Die größten Ausgabeposten sind die Sanierung des Gebäudes Weißhof-

erstraße 2 (1,45 Mio. Euro), der Neubau der Tiefgarage Sporgasse (3,0 Mio. Euro), die Generalsanierung des Bronnerbaus vom Melanchthongymnasium (4,5 Mio. Euro), der Neubau des Kindergartens Krabbenest in Ruit (1,39 Mio. Euro), die Sanierung der Talbachhalle in Neibsheim (1,27 Mio. Euro) und die fortlaufenden Hochwasserschutzmaßnahmen (1,05 Mio. Euro).

Steuerhebesätze steigen

In Anbetracht der wirtschaftlichen Prognosen für die kommenden Jahre und aufgrund der Planungsvorhaben für die Gartenschau 2031 einigten sich die Mitglieder des Gemeinderats mit 15 Ja-Stimmen, 7 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen für eine Anhebung der Hebesätze wie folgt: Grundsteuer A von 300 auf 350 v.H., Grundsteuer B von 370 auf 400 v.H. und die Gewerbesteuer von 380 auf 400 v.H. und beauftragte die Verwaltung eine entsprechende Hebesatzsatzung vorzubereiten. Mit diesen Hebesatzanhebungen liegt Bretten im Durchschnitt der vergleichbaren Großen Kreisstädte im Regierungsbezirk Karlsruhe. Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2022 muss noch in öffentlicher Sitzung am 22. März 2022 endgültig beschlossen und verabschiedet werden.

Anträge der Fraktionen

Ein weiterer Tagesordnungspunkt der jährlichen Haushaltsklausur sind die Anträge der Fraktionen, die im Vorhinein an die Stadtverwaltung gestellt wurden. Die einzelnen Fachämter der Verwaltung erarbeiten hierzu eine Stellungnahme mit einer abschließenden Empfehlung, wie mit dem Sachverhalt umzugehen sei. Die Anträge und die Antworten der Verwaltung werden nach und nach aufgerufen und diskutiert und dann darüber befunden. Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragten ein Planungsbudget für die Erstellung eines Fahrradparkhauses am Bahnhof Bretten, damit Fahrräder sicher verwahrt werden können. Dem stimmte die Stadtverwaltung zu. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wer-

de das Amt für Stadtentwicklung und Baurecht selbst die Angebote einholen. Dabei sollten die Pläne für die Gartenschau und das Mobilitätskonzept berücksichtigt werden. Außerdem wird es zusätzliche Fahrradabstellmöglichkeiten sowie weitere Standorte wie beispielsweise am Marktplatz geben. Außerdem beantragte die Fraktion die Sanierung des Deringer-Brunnles-Weges als Teil der Radwegeverbindung zwischen Bretten und Oberderdingen. Die Sanierung solle im Zuge des Radwegebaus entlang der L1103 in 2023 erfolgen und Fördergelder aus dem Förderprogramm für die Modernisierung von Ländlichen Wegen beantragt werden. Dies solle mit dem Regierungspräsidium abgestimmt werden, so die Stadtverwaltung. Des Weiteren beantragte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Durchführung einer Stadtbildanalyse der Brettener Altstadt, die die Identitätsstiftenden Elemente herausarbeiten solle. Das Amt für Stadtentwicklung und Baurecht sagte eine entsprechende Bestandserhebung in 2022 zu. Auf der Basis der Analyseergebnisse werde dann entschieden, ob der Erlass einer Erhaltungssatzung für Bretten sinnvoll sei, über die Ensemble- oder städtebildprägende einzelne Gebäude unter Schutz gestellt werden können. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorschlag ebenfalls zu. Auch die Einsetzung eines Mobilitätsmanagers wie von der Fraktion gefordert, sei bereits in den Stellenplan 2022 aufgenommen. Die Stelle werde zeitnah ausgeschrieben.

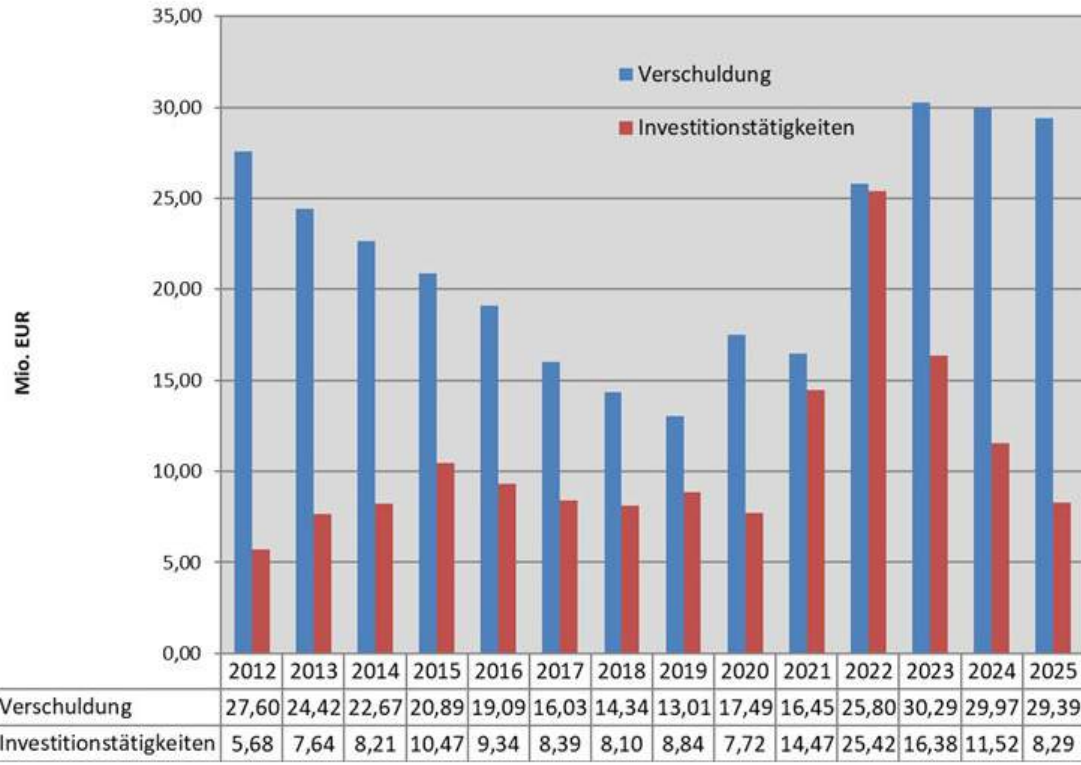
Die Fraktion der Freien Wähler beantragten die Erarbeitung einer nachhaltigen und naturressourcenschonenden Wachstumsstrategie für Bretten. Die Verwaltung verwies auf die Fortschreibung des integrierten Standortentwicklungskonzeptes (ISEK) im kommenden Jahr zum Programm „Zukunft: Bretten!“, das Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für Bretten zukünftige Entwicklung für zehn definierte Themenfelder enthalte. Darauf aufbauend könne eine entsprechende Analyse erfolgen. Zusätzlich soll die demografische Entwicklung einbezogen und Handlungsstrategien abgeleitet werden. Die FDP-Fraktion regte die

strategische Ansiedlung von Unternehmen aus Zukunftsbranchen an, um mit einem Industriemix nachhaltige und neue Arbeitsplätze zu schaffen und regelmäßige Townhall-Meetings mit der Stadtspitze. Die Stadtverwaltung stimmte dem Ansinnen zu, neue Formate zu testen. Auch der Antrag zur Vermietung ungenutzter Ladenflächen für flexible Pop-up-Läden soll zukünftig stärker berücksichtigt werden. Mit dem ebenfalls von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Nachhaltigkeitspreis solle sich die zu besetzende Stelle des Klimaschutzbeauftragten befassen. Die Ausstattung der städtischen Homepage in "Leichter Sprache" sei in Planung und der Bedarf an der Einrichtung einer digitalen Plattform für Schülerpraktika werde geprüft, so das Ergebnis der Anträge von Stadträtin Ariane Maas.

Anträge aus dem Jugendgemeinderat

Auch der Jugendgemeinderat, vertreten durch Miklós Kopcsándi, Joey Becker und David Dillmann, brachten ihre Anträge vor. Für die Jugendlichen in Bretten möchten sie ein Anrufsammeltaxi auf den Weg bringen. Dafür gab es zum einen die volle Unterstützung des Gemeinderats und zum anderen sei die Stadtverwaltung bereits mit Recherchen vergleichbarer Angebote sehr weit, so dass man das Projekt zeitnah prüfen könne. Außerdem wurde der Vorschlag eines Bretten-Gutscheins in den Raum gestellt, um den Einzelhandel und die Gastronomie in Bretten zu unterstützen. Laut Jugendgemeinderat war das Ergebnis einer Umfrage unter Jugendlichen die Aufrüstung oder der Neubau einer Skater-Anlage, woraufhin vom Bauamt spontan die Zusage kam, die Ausbesserungen im Skaterpark kurzfristig vorzunehmen und mit der gemeinsamen Planung eines neuen Parks im Laufe des Jahres zu beginnen. Die nicht genannten Fraktionen hatten aus Gründen der Ökonomie hinsichtlich der Beratungen und der Finanzierung auf die Eingabe von Anträgen verzichtet.

Gesamthaushalt 2022
Entwicklung der Verschuldung und der Investitionstätigkeiten



Anmerkung: bei Verschuldung/Investitionen 2022 sind mögliche Budgetüberträge aus 2021 mit eingerechnet

Der steigenden Verschuldung stehen insbesondere in diesem Haushaltsjahr entsprechende Investitionen gegenüber, die Werte schaffen. Dazu zählen Bauprojekte, wie die Tiefgarage Sporgasse, Bronnerbau oder die Weißhoferstraße 2 und Grundstückserwerbe für die Realisierung der Gartenschau 2031.

Ein digitaler Treffpunkt für Jugendliche Skaterplatz, Nachttaxi und Umweltschutz stehen auf der Agenda des Jugendgemeinderats



Eine Pandemiepause kommt für den Brettener Jugendgemeinderat nicht in Frage. Digital berät sich das Gremium über viele Ideen rund um Bretten und setzt sich für deren Umsetzung ein.

Screenshot: JGR Bretten

Mit der Verpflichtung von Amine Irmak ist das Gremium des Jugendgemeinderats seit vorletzter Woche wieder vollzählig. Die Arbeit wird der Pandemie geschuldet jedoch weiterhin zunächst ausschließlich online stattfinden. Eine Evaluierung der angedachten Projekte ist in einer öffentlichen Sitzung im April 2022 vorgesehen. Beim digitalen Treffen vergangene Woche wurden verschiedene Ausschüsse (kleine Arbeitsgruppen, die sich spezialisiert für die Umsetzung einzelner Projekte einsetzen) gebildet:

- Einführung eines Nachttaxis
- Social Media-Auftritt
- ÖPNV
- Events
- Jugendhaus
- Umweltschutz- und Bepflanzungsprojekt
- Öffentliche Plätze

beitet. Gegen Ende der Besprechung ließ das Gremium seiner Kreativität freien Lauf. Im Bereich des ÖPNV möchte man die Buswartehäuschen der Stadt aufwerten. Der Nachttaxiausschuss traf sich in der vergangenen Woche mit dem Amt Stadtentwicklung und Bauen und informierte sich über die Umsetzbarkeit des Projekts. Ein kurzfristiges Projekt stellt die Bereitstellung eines Discord-Servers zur direkten Kommunikation mit dem Jugendgemeinderat dar. Dieser wird zunächst für die Mitglieder der SMV (SchülerMitVerantwortung) der Brettener Schulen zum Test freigegeben. Jugendlichen soll langfristig über dieses Forum die Gelegenheit gegeben werden, über ihre Schulen und Bretten allgemein zu diskutieren. Außerdem ermöglicht es den direkten Kontakt zum Jugendgemeinderat.

Weitere Termine: Montag, 14. Februar 2022, 18 Uhr, Beteiligung des Jugendgemeinderats im Rahmen einer Veranstaltung zu "Zukunft: Bretten!"

Gemeinsam mit der Geschäftsstelle für den Jugendgemeinderat wird nun ein Sitzungsjahresplan für 2022 erar-

Lotte Grauer feierte 90. Geburtstag Glückwünsche an die Trägerin der Bürgermedaille



Oberbürgermeister Martin Wolff gratulierte Lotte Grauer und überreichte ihr ein Bild mit dem Stadtwappen

Lotte Grauer, die vielen Bretternern als wahres Urgestein der lokalen Vereinslandschaft ein Begriff ist, feierte am Sonntag, den 30. Januar ihren 90. Geburtstag. Sie ist seit Jahrzehnten in unterschiedlichen Bereichen ehrenamtlich tätig. Und auch heutzutage, mit 90 Jahren, fährt sie jeden Samstag gemeinsam mit Freundinnen Seniorinnen und Senioren vom Seniorenzentrum „Im Brückle“ spazieren, die auf den Rollstuhl angewiesen sind. „Zufriedenheit ist ein Stück Gesundheit“, das sei ihr Lebensmotto und: „Wenn ich Geschäft habe, dann geht es mir gut“, erklärte sie beim Besuch von Oberbürgermeister Martin Wolff, der ihr auch im Namen der Stadt Bretten für ihre Lebensleistung dankte und eine Urkunde von Baden-Württembergs Ministerpräsidenten Winfried Kretschmann sowie Präsente überreichte. „Lotte Grauer ist eine Persönlichkeit, die sich in besonderer Weise um die Allgemeinheit - vor allen Dingen im sozialen Bereich - verdient gemacht hat. Sie ist einfach bewundernswert“, so der OB.

Gelingen des Peter-und-Paul-Festes beigetragen. Außerdem war sie 35 Jahre in der Vorstandschaft des Vereinigten Gesangsvereins 1847 Bretten e.V.. Für den Musikverein Stadtkapelle e.V. wirkte sie viele Jahre bei der Brettener Bütt mit. Auch bei der Freizeit „Urlaub ohne Koffer“ hat sie mehr als ein Vierteljahrhundert das Küchenteam geleitet und durch ihr Engagement das Leben vieler älterer Menschen bereichert. Gleichzeitig kochte sie für den Turnverein Bretten jahrelang bei Jugendfreizeiten. 18 Jahre lang war sie als Kirchenälteste der Evangelischen Kirchengemeinde Bretten aktiv und auch beim „Festival der guten Taten e.V.“ an der Organisation der verschiedenen Veranstaltungen und Aktionen beteiligt. Für dieses vielfältige Engagement wurde sie 2017 im Rahmen des Ehrungsabends von OB Wolff mit der Bürgermedaille der Stadt Bretten ausgezeichnet, ein Jahr später erhielt sie die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland. Üblicherweise hätte für Lotte Grauer als Trägerin der Bürgermedaille ein Empfang im Rathaus stattgefunden. Dieser wurde jedoch auf Grund der aktuellen Corona-Situation frühzeitig abgesagt.

Über 50 Jahre lang hat sie in der Vereinigung Alt Brethheim die Kindergruppe während des sonntäglichen Festumzugs betreut und zum

Aufruf: Vorschläge für Ehrungen Der nächste Ehrungsabend findet am 21. Oktober statt



Am Freitag, den 21. Oktober 2022 ehrt die Stadt Bretten das ehrenamtliche Engagement zahlreicher Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Ehrungsabends.

Foto: Stadt Bretten

In Bretten sind zahlreiche Bürgerinnen und Bürger in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen freiwillig engagiert und leisten so einen unverzichtbaren Beitrag für die Stadtgemeinschaft. Dieses ehrenamtliche Engagement würdigt die Stadt Bretten auch 2022 im Rahmen eines Ehrungsabends. Dieser ist für den Freitag, 21.10.2022 geplant. Bei der Veranstaltung werden verdiente freiwillig tätige Vereinsmitglieder, Blutspender und Lebensretter wie die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr geehrt sowie gegebenenfalls Ehrungen für langjährige ehrenamtliche Tätigkeit vorgenommen. Herausragende Leistungen in sonstigen Bereichen, beispielsweise eine Auszeichnung bei einem Wettbewerb oder besondere berufliche Erfolge, wie der Erwerb

des Silbernen oder Goldenen Meisterbriefes, werden ebenfalls geehrt. Nach § 3 der Ehrenordnung der Stadt Bretten vom 01.10.2019 wird die Ehrennadel für verdiente, ehrenamtlich Tätige in Vereinen oder sonstigen Bereichen an Persönlichkeiten verliehen, die sich während jahrelanger, ehrenamtlicher Tätigkeit in der Vorstandschaft und in weiteren Einzelbereichen in Brettener Vereinen und Organisationen oder in sonstigem ehrenamtlich herausragendem Engagement besondere Verdienste erworben und damit besonderen Bürgersinn bewiesen haben. Sie erhalten nach 10 Jahren die Ehrennadel in Bronze, nach 15 Jahren die Ehrennadel in Silber und nach 20 Jahren die Ehrennadel in Gold.

Auferufen sind nun die Vertreter und Verantwortlichen der Vereine und Organisationen, langjährig ehrenamtlich Tätige zu benennen und Ehrungsvorschläge nach der Ehrenordnung der Stadt Bretten bis spätestens zum 30.04.2022 abzugeben. Die Ehrenordnung und das Vorschlagsformular für die Verleihung der Ehrennadel finden Sie auf der städtischen Engagementplattform www.engagement-bretten.de. Vorschläge für Ehrungen in sonstigen Bereichen können Sie uns gerne, mit kurzer Begründung, per E-Mail zukommen lassen.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen gerne Herr Ramthun, Beauftragter für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung, unter der Tel. 07252/921-127 oder per Email (engagement@bretten.de) zur Verfügung.

Öffentliche Bekanntmachung

Friedhof Bretten, Feld 11, Nr. 298

Die Ruhezeit der Grabstätte von Elsa und Johann Naumann ist abgelaufen.

Die Nutzungsberechtigten werden gebeten, sich mit der Friedhofsverwaltung Bretten, Zimmer 227, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten, Tel. 07252/921-324, in Verbindung zu setzen.

Die Stadt Bretten sucht engagierte und motivierte Fachkräfte

in den unterschiedlichsten Berufen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben service- und bürgerorientiert erledigen zu können. Haben Sie Interesse an einer Arbeit mit kompetenten Kolleginnen und Kollegen nahe am Menschen und im Sinne einer guten Entwicklung unserer Stadt?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Auf unserer Homepage finden Sie unter www.bretten.de/stadt-rathausverwaltung/stellenangebote aktuell folgende ausführliche Stellenausschreibungen:

- Leitung des Kämmereramtes (Fachbedienstete/r (m/w/d) für das Finanzwesen nach § 116 GemO)
- Sachbearbeiter/in (m/w/d) im Sachgebiet Haushalt und Finanzen
- Dipl. Verwaltungswirt/in (FH)/ Bachelor of Arts - Public Management Mitarbeiter/in (m/w/d) in der Schulverwaltung.
- Hausmeister/in (m/w/d) für die Grundschule Bretten-Neibshelm in Teilzeit
- Einführungspraktikum im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management (m/w/d)
- mehrere Praktikumsstellen (m/w/d) für die Praxisphase im Rahmen des Studiums Bachelor of Arts - Public Management in verschiedenen Vertiefungsbereichen

Bei unseren Gesellschaften:

Abwasserverband Weißbach- und Oberes Saalbachtal

- Mitarbeiter/-in (m/w/d) für unsere technische Instandhaltung.

BRETTEEN



Für Rückfragen steht Ihnen Frau Höpfinger (Tel. 07252/921-130) gerne zur Verfügung. Sollten Sie kein für Sie geeignetes Stellenangebot gefunden haben, besuchen Sie unsere Homepage zu einem späteren Zeitpunkt erneut.

Standesamtliche Meldungen

Veröffentlichung nur noch mit schriftlicher Zustimmung

Falls Sie eine Veröffentlichung im Amtsblatt wünschen, teilen Sie bitte die Namen, Telefonnummer, Adresse und das entsprechende Datum der Pressestelle mit: per Email an presse@bretten.de oder postalisch an Stadtverwaltung Bretten, Untere Kirchgasse 9, 75015 Bretten.

Wir erhielten die traurige Nachricht, dass unser Mitarbeiter und Kollege

Frank Müller

nach schwerer Krankheit im Alter von 56 Jahren verstorben ist.

Herr Müller wurde am 01.02.2018 als Facharbeiter im Tief- und Straßenbau beim Baubetriebshof der Stadtverwaltung Bretten eingestellt. Er erfüllte seine Aufgaben pflichtbewusst mit sehr großem Engagement und fachlicher Kompetenz. Durch seine freundliche und hilfsbereite Art war er bei Kollegen und Vorgesetzten gleichermaßen beliebt und geschätzt.

Die Stadt Bretten ist Herrn Frank Müller zu großem Dank verpflichtet. Wir verlieren mit ihm einen geschätzten Mitarbeiter, den wir in guter Erinnerung behalten werden.

Unser Mitgefühl gehört seinen Hinterbliebenen.

Martin Wolff
Oberbürgermeister

Matthias Pittinger
Personalratsvorsitzender

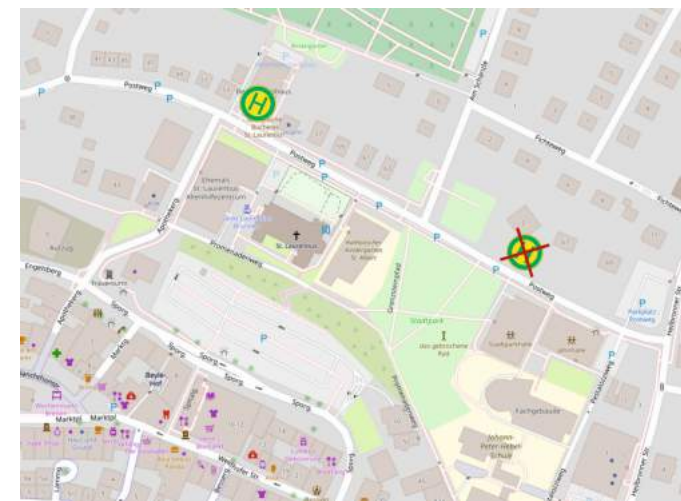
Verkehrshinweise

Vollsperrung Weißhofer Straße / Pforzheimer Str.

Aufgrund eines Autokraneinsatzes auf Höhe Weißhofer Galerie wird die Weißhofer Str. / Pforzheimer Str. ab Einmündung Sporgasse am Donnerstag, 03.02.2022, ganztags für den Fahrverkehr gesperrt. Der Fahrverkehr Richtung Wilhelmstr. (B 294) wird innerörtlich auf die bestehende Umleitungsstrecke auf Grund der Baustelle Sporgasse geleitet. Der Fußgängerverkehr ist nicht betroffen

Postweg - Aufhebung Bushaltestelle

Im Zuge der Einbahnregelung der Sporgasse sowie des Engelsbergs sind die Haltestellen Gymnasium sowie Sporgasse für die Fahrtrichtung Bahnhof jeweils in den Postweg verlegt worden. Auf Grund anhaltender verkehrlicher Probleme wird die östliche Ersatzhalte auf Höhe der Stadtparkhalle zum 07.02.2022 aufgelöst. Fahrgäste werden gebeten, auf die nahegelegene Haltestelle vor dem Bernhardushaus auf Höhe Apothekergasse auszuweichen.



Unsere Verkehrshinweise finden Sie unter:
www.bretten.de/wirtschaftenergie-umwelt/baustelleninfos-bretten



Wochenmarkt auf dem Marktplatz

Brettener Wochenmarkt

Jeden Mittwoch und Samstag von 8 - 13 Uhr finden Sie die ganze Frische der Region an einem Platz.

Weil frisch einfach lecker ist!

+++ David Stiny hat den Obst- und Gemüsestand seiner Mutter übernommen. Herzlich Willkommen auf dem Brettener Wochenmarkt - wir wünschen einen guten Start! +++

+++ Der Bauernhof Stahl befindet sich bis voraussichtlich 9. April in der Winterpause. +++

Aktuell besteht auf dem Wochenmarkt keine Maskenpflicht, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden kann. Wir bitten Sie darum, aus Rücksicht beim Anstehen und vor den Ständen eine Maske zu tragen, da dort der Mindestabstand nicht zuverlässig eingehalten werden kann.

Bitte beachten Sie auch weiterhin die aktuell geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen und halten Sie die Richtung der Warteschlangen ein. Wir bedanken uns für Ihr Verständnis!

Weitere Infos unter:
www.erlebebretten.de/veranstaltungen-und-maerkte/wochenmarkt

Erst die Pflicht, dann die Kür: Keine Anträge zum Haushalt
die CDU-Fraktion hat im Rahmen der Haushaltsklausur 2022 keine Anträge gestellt.

In den letzten Jahren war es für die CDU-Fraktion eine Selbstverständlichkeit, für jedes Haushaltsjahr Anträge einzureichen, die letztendlich den Bürger*innen zugute gekommen sind. Allein im Jahr 2021 waren es zwölf Anträge, von denen inzwischen zehn Anträge realisiert wurden oder aktuell in Bearbeitung sind. So wurden beispielsweise neue Abstellanlagen für Fahrräder, Zebrastrifen und Beleuchtung beim Kindergarten Senfkorn, neue Spielplätze in der Fußgängerzone und eine neue, provisorische Treppenanlage vom Promenadenweg zur Sporgasse eingerichtet. Auf Antrag der CDU-Fraktion werden außerdem in diesem Jahr die Brunnenanlagen der Innenstadt von Frischwasser- auf Umlaufbetrieb inklusive Zisternen und Pumpenanlagen umgebaut. Ein Beitrag zur Minimierung des Trinkwasserverbrauchs. Aufgrund der defizitären Situation des Haushalts für 2022 legt die CDU-Fraktion entsprechend einem internen Beschluss folgerichtig aktuell keine neuen Anträge vor. So lange der städtische Haushalt im Minus steht erscheint es uns nicht verantwortbar zu sein, zusätzliche Forderungen zu stellen. Die Stadtverwaltung hat zunächst ihre originären Pflichtaufgaben zu erfüllen, bevor Zusatzwünsche erfüllt werden können. Und dies werden wir sehr aufmerksam begleiten.

Wir werden die Schulen weiterhin konstruktiv begleiten

Bretten spielt in unserer Region auch als Schulstadt eine bedeutende Rolle. Um diesen guten Qualitätsstandard auch in Zukunft erhalten zu können, bedarf es ständiger kostenintensiver Investitionen in unsere Schulen. Aktuell sind jetzt wiederholte hohe Investitionen in die Johann-Peter-Hebel Gemeinschaftsschule erforderlich. Die Sanierungsmaßnahmen beziehen sich schwerpunktmäßig auf Barrierefreiheit und Brandschutz. Auch einige Klassenräume müssen aufgrund wegfallender Flächen ersetzt werden. Die CDU-Fraktion bedankt sich bei der Verwaltung, die in einem sehr aufwändigen, soliden Verfahren die Planungsleistungen an die Fachplanungsfirmen vergeben hat. Weitere Schulen stehen bereits in der Warteschleife. Wir werden genau darauf achten, dass die von uns genehmigten Gelder nicht wieder aus dem Ruder laufen und werden gleichzeitig die Schulen weiterhin konstruktiv begleiten.

Schmutz- und Niederschlagswassergebühren

Die Neuberechnung der gesplitteten Abwassergebühr ergibt nur eine geringfügige Erhöhung der Niederschlagswassergebühr, der wir zustimmen konnten. Für die nächste Neuberechnung legt die CDU-Fraktion Wert darauf, dass das Verhältnis von Schmutz- und Niederschlagswassergebühr gleichbleibt. Ansonsten würde eine stärkere Erhöhung der Niederschlagswassergebühr insbesondere die Stadtteilbewohner benachteiligen, da diese vermehrt große, versiegelte Flächen besitzen. Künftig müssen wir mit einer Erhöhung der Abwassergebühren rechnen, denn die vierte Reinigungsstufe, mit der unsere Kläranlage nachgerüstet werden muss, kostet unsere Mitgliedergemeinden über vierzig Millionen Euro. Umweltschutz und Gesundheit kosten Geld.

Ihre CDU-Fraktion
Martin Knecht, Bernd Neuschl, Kurt Dickemann, Dr. Joachim Leitz, Isabel Pfeil und Ulrich Schick

Die facebook-Inhalte der Stadt Bretten

Besuchen Sie uns www.facebook.com/bretten.stadt

Die Stadt Bretten ist auch auf Instagram

Folge uns unter [#stadtbretten](https://www.instagram.com/stadtbretten)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

das von der Mehrheit des Gemeinderates beschlossene „Integriertes Stadtentwicklungskonzept“ ist in seinen Grundzügen jetzt fertig und beinhaltet Themen, wie „Lebensraum, Arbeit, Versorgung, Soziales, Kultur und Wohnen“. Die Bürger wurden eingeladen und knapp 30 Bürger sind der Einladung gefolgt, um ihre Vorstellungen von Bretten und seinen Stadtteilen in das Konzept mit einzuarbeiten. Die AKTIVEN bedauern, dass nur knapp 30 Bürgerinnen und Bürger dieser direkten Bürgerbeteiligung gefolgt sind. Nun soll mit zwei Veranstaltungen versucht werden, auch die Vorstellungen der Jugend in das Konzept auf zu nehmen. Ca. 40.000 Euro wird die Erstellung des Programmes kosten, wobei die AKTIVEN kritisieren, dass das Zwischenergebnis zu viele Allgemeinplätze enthält, die für jede Gemeinde gelten könnten. Bretten spezifisches sei wenig zu finden. Hier fordern die AKTIVEN Nachbesserungen.

Moderat werden in den nächsten Wochen die Abwassergebühren steigen, da hohe Investitionen im Bereich der Kläranlagen nötig werden.

Froh sind die AKTIVEN, dass auf der vorletzten Gemeinderatssitzung die Erhöhung der Grundsteuer und Gewerbesteuer verhindert werden konnte, was von der Verwaltung gefordert wurde. Mit besten Wünschen für das Jahr 2022

verbleiben
Armin Schulz, Wolfgang Lübeck, Aaron Treut und Jörg Biermann

Bahnhofshalle in Bretten nur noch werktags geöffnet Vermehrte Vandalismusvorfälle zwingen die Deutsche Bahn zu dieser Entscheidung



Zerbrochene Glasflaschen, Müll und weitere Hinterlassenschaften bewegten die Deutsche Bahn zu einer Sperrung der Bahnhofshalle am späten Abend, sowie an Wochenenden und Feiertagen.

Foto: Privat

Ab Februar wird die Wartehalle des Brettener Bahnhofs nur noch werktags (Montag bis Freitag) zwischen 5:30 Uhr und 19:00 Uhr geöffnet sein. Dies soll den Reisenden im Pendlerverkehr in der kalten Jahreszeit Unterschlupf ermöglichen.

In der jüngeren Vergangenheit kam es vermehrt zu Vorfällen von Vandalismus in der Brettener Bahnhofshalle. Die Deutsche Bahn hat diesbezüglich

diverse Hausverbote nach 16 Uhr ausgestellt, da Personen, die Verwüstungen anrichten, erst zu später Stunde in der Halle sind. Zum größten Teil sind am Bahnhof Pendler unterwegs, daher sind, bis auf wenige Ausnahmen am Wochenende, viele Reisende nicht von den Einschränkungen betroffen.

„Die Bahnhofshalle befand sich häufig in einem erschreckenden Zustand. Aufgrund von wiederholtem Vandalismus und missbräuchlicher Nutzung der Wartehalle, kann ich die Entscheidung der Deutschen Bahn, die Halle über die Abend- und Nachtstunden zu schließen, nachvollziehen“, so Oberbürgermeister Martin Wolff.

Die Fahrgäste werden mit einem Aushang an den Eingangstüren der Bahnhofshalle über die Umstände informiert. Außerdem werden dort Bilder gezeigt, die den Bürgern aufzeigen sollen, warum diese Maßnahme eingeleitet wurde.

Mit dieser Lösung möchte die Deutsche Bahn die Bahnhofshalle zunächst bis zum 31. März 2022 geöffnet halten.

Sie benötigen eine Quarantänebescheinigung für Ihren Arbeitgeber?

Ein Antrag für eine Quarantänebescheinigung zur Vorlage beim Arbeitgeber können Sie telefonisch unter 07252/921-190 stellen. Zudem können diese Bescheinigungen auch schriftlich unter coronabescheinigung@bretten.de angefordert werden. Bitte geben Sie dabei Ihren vollständigen Namen und das Geburtsdatum an.

Neues aus den Schulen

Neue Schulart an den BSB Ausbildung zu sozialpädagogischen Assistenten

Um dem steigenden Bedarf an gut ausgebildetem Personal für den Ausbau der frühkindlichen Betreuungsangebote gerecht werden zu können, wird an den Beruflichen Schulen Bretten ab dem Schuljahr 2022/2023 die Ausbildung zur staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin / zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistenten angeboten (3BFSAIT). Für Deckung des Bedarfs an qualifizierten Fachkräften ist eine enge Kooperation zwischen Theorie und Praxis notwendig. Die Besonderheit

dieser praxisorientierten Ausbildung ist deshalb ihr dualorientierter Charakter in der Zusammenarbeit zwischen Schule und Kinderbetreuungseinrichtung. Zudem wird eine Ausbildungsvergütung gezahlt. Die dreijährige Ausbildung befähigt dazu, in Einrichtungen der öffentlichen und freien Träger als Fachkraft bei der Erziehung, Bildung, Pflege und Betreuung von Kindern mitzuwirken. Anmeldeschluss: 1. März 2022
Weitere Informationen auf der Homepage www.bsb-bretten.de oder per Mail sekretariat@bsb-bretten.de

Bildungswege werden digital vorgestellt Virtueller Informationssamstag an den BSB

Die Beruflichen Schulen Bretten öffnen im Rahmen eines digitalen Informationstages am Samstag, den 12. Februar 2022 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr ihre virtuellen Klassenzimmer. Dabei werden auf der Homepage die angebotenen Bildungswege vom Hauptschulabschluss über den mittleren Bildungsabschluss

bis hin zur Fachhochschulreife und dem Abitur vorgestellt. Profilspezifische Informationen zu umfangreichen beruflichen Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten runden das Angebot ab. Anmeldeschluss für den Schulstart im September ist der 1. März 2022. Weitere Infos: www.bsb-bretten.de

Die Schulverwaltung informiert zum Schuljahr 2022/2023: Übergang in die 5. Klassen

Digitale Informationsveranstaltungen

Aufgrund der Corona-Pandemie finden wie bereits im Vorjahr keine Präsenz-Info-Veranstaltungen statt. Eltern und Schüler/innen der vierten Klassen der Grundschulen können sich online auf den Homepages der weiterführenden Schulen über Schulprofile, Wahlpflichtbereiche, projektorientiertes Arbeiten, Leistungsanforderungen, Mittagsverpflegung etc. informieren. Details siehe unten, bei der jeweiligen Schule.

Das jeweilige Schulleitungsteam und die Lehrkräfte werden digital über die Schule informieren und Fragen beantworten.

Weitere Informationen zu den Schulanmeldungen folgen in Kürze.

Schule	Werkrealschule Schillerschule	Gemeinschaftsschule Johann-Peter-Hebel-Schule	Max-Planck-Realschule	Melanchthon-Gymnasium	Edith-Stein-Gymnasium
digitale Info-Veranstaltungen	<p>Fr 04.02.2022 17.00 - 18.00 Uhr</p> <p>Videochat: "Schillerschule hautnah online - Schulanfänger" Link zur Veranstaltung: https://meet-kmz.landkreiskarlsruhe.de/schillerschulehautnah Passwort erhalten Sie im Sekretariat (Tel: 072525/947370)</p>	<p>Am Samstag, 19.02.2022 finden von 10.00 bis 13.00 Uhr individuelle Führungen durch die Schule statt. Eine telefonische telefonische Anmeldung unter 07252/94730 oder per E-Mail unter sekretariat@gmsbretten.de ist erforderlich.</p> <p>Am Montag, 14.02.2022 findet um 18.30 Uhr zudem eine Online-Info-Veranstaltung statt. Den Link zum Online-Meeting finden Sie rechtzeitig unter der Rubrik Aktuelles / Presse der Homepage der JPH.</p>	<p>Fr 18.02.2022 um 17.00 Uhr</p> <p>Di 22.02.2022 um 15.00 Uhr</p> <p>"Digitale Informationsveranstaltung" Anmeldung bitte über www.mprbretten.de Ein Link wird dann zugeschickt.</p>	<p>Virtueller Rundgang sowie Infos und Formulare</p> <p>unter www.mgbretten.de</p>	<p>„Virtuelle Präsentation“ der Schule</p> <p>unter www.esg-bretten.de</p>

Preisblatt für die Grundversorgung – Strom Komfort

gültig ab 01.04.2022, Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133
Die Preise der Grundversorgung sind auch die Preise für eine Ersatzversorgung durch die Stadtwerke Bretten GmbH

	Haushalt, landwirtschaftlicher Bedarf		Gewerbe, beruflicher und sonstiger Bedarf	
	bis 31.03.2022 brutto	ab 01.04.2022 brutto	bis 31.03.2022 brutto	ab 01.04.2022 brutto
Grundtarif				
Verbrauchspreis Cent/kWh	33,80	35,30	36,76	38,26
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	94,61	94,61	94,61	94,61
Grundtarif mit Schwachlastregelung				
Verbrauchspreis Cent/kWh außerhalb der Schwachlastzeit (6:00 – 22:00 Uhr)	33,80	35,30	36,76	38,26
Verbrauchspreis Cent/kWh innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 – 6:00 Uhr)	28,24	29,74	28,24	29,74
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	121,26	121,26	121,26	121,26
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	50,22	51,72	50,22	51,72
Leistungstarif				
Verbrauchspreis Cent/kWh außerhalb der Schwachlastzeit (6:00 – 22:00 Uhr)	32,00	33,50		
Verbrauchspreis Cent/kWh innerhalb der Schwachlastzeit (22:00 – 6:00 Uhr)	28,24	29,74		
Grundpreis Euro/Jahr (inkl. Verrechnungspreis Eintarifzähler)	122,52	122,52		
Durchschnittshöchstpreis Cent/kWh	50,22	51,72		

Anmerkungen
Die Bruttopreise verstehen sich inkl. der Umsatzsteuer von 19% und sind gerundet.
Im Entgelt ist die Konzessionsabgabe im Rahmen der „Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV)“ vom 9.1.1992 enthalten.

	bis 31.03.2022 brutto	ab 01.04.2022 brutto	
Verrechnungspreise bei zusätzlichem Bedarf			innerhalb der Schwachlastzeit 0,61 Cent/kWh außerhalb der Schwachlastzeit 1,59 Cent/kWh Sollte ein wesentlicher Teil des Stromverbrauches (ca. 25%) in der Zeit zwischen 22.00 Uhr und 6.00 Uhr erfolgen, kann die Schwachlastregelung von Vorteil sein. Auf Wunsch beraten wir Sie gerne.
Eintarifzähler Euro/Jahr	33,32	33,32	
Zweitarifzähler mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	59,98	59,98	
Leistungsmessung mit Rundsteuergerät Euro/Jahr	105,32	105,32	
Stromwandlersatz Euro/Jahr	25,55	25,55	
Tarifschaltgerät einzeln Euro/Jahr	25,55	25,55	
Stromzähler mit Vorkassengerät	96,49	96,49	

Darstellung der Preisbestandteile der Grundversorgung Komfort Strom (Stand 01.04.2022)

	Haushalt		Gewerbe	
	Euro	Cent	Euro	Cent
Grundpreis / Jahr	94,61		94,61	
Arbeitspreis / kWh		35,30		38,26

Zusammensetzung des allgemeinen Preises und der tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Im Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:

Grundpreis / Jahr	79,50	79,50
Arbeitspreis / kWh	29,66	32,15

In den Nettopreis fließen ein:

Stromsteuer	2,05	2,05
Konzessionsabgabe	1,59	1,59
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV	0,437	0,437
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5	0,419	0,419
abla-Umlage nach § 18	0,003	0,003

In den Nettopreis fließen ein:

Netzentgelt pro kWh	6,59	6,59
Messstellenbetrieb	13,50	13,50

Saldo der einfließenden Kostenbestandteile	13,50	15,19	13,50	15,19
---	-------	-------	-------	-------

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen (netto):

am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr	66,00	66,00
am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	14,47	16,96

Weitere Informationen zu den Umlagen und Abgaben finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform www.netztransparenz.de

Gegenüberstellung der Steuern und Abgaben 31.03.2022 zu 01.04.2022 (Stand 01.04.2022)

	31.03.2022	01.04.2022
Stromsteuer	2,05	2,05
Konzessionsabgabe	1,59	1,59
Umlage nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz	3,723	3,723
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz	0,378	0,378
Umlage nach § 19 Absatz 2 NEV	0,437	0,437
Offshore-Umlage nach § 17 Absatz 5	0,419	0,419
abla-Umlage nach § 18	0,003	0,003
+ Mehrwertsteuer	19 %	19 %

Preisblatt für die Grundversorgung – Gas Komfort

gültig ab 01.04.2022 im Rahmen der Grundversorgung gemäß Energiewirtschaftsgesetz Stadtwerke Bretten GmbH, Pforzheimer Str. 80-84, 75015 Bretten, Tel. 07252 913-133

	bis 31.03.2022 brutto	ab 01.04.2022 brutto
Kleinverbrauchstarif (vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch 1 – ca. 6.100 kWh) Tariftyp 20GVKOM01		
Der Jahresgrundpreis beträgt	32,84 €	32,84 €
Der Arbeitspreis beträgt für alle Verwendungszwecke	10,94 Cent/kWh	11,44 Cent/kWh
Vollversorgungstarif (vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch ab ca. 6.100 – ca. 120.000 kWh) Tariftyp 20GVKOM01		
Der Jahresgrundpreis beträgt	182,50 €	182,50 €
Der Arbeitspreis beträgt für alle Verwendungszwecke	8,48 Cent/kWh	8,98 Cent/kWh
Raumheizung und Gewerbe (vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch ab ca. 120.000 kWh) Tariftyp 20GVKOMRG		
Der Jahresgrundpreis beträgt bis 60 kW Nennleistung der Verbrauchsanlage	438,11 €	438,11 €
für jedes weitere kW / Monat	0,61 €	0,61 €
Der Arbeitspreis beträgt	8,27 Cent/kWh	8,77 Cent/kWh
Sonderabkommen (vorteilhaft bei einem Jahresverbrauch von 300.000 kWh) Tariftyp 20GVKOM02		
Der Jahresgrundpreis beträgt bis 60 kW Nennleistung der Verbrauchsanlage	438,11 €	438,11 €
für jedes weitere kW / Monat	0,61 €	0,61 €
Der Arbeitspreis beträgt	8,12 Cent/kWh	8,62 Cent/kWh

In den Bruttopreisen ist die Erdgassteuer (z. Zt. 0,55 Cent/kWh), der CO²-Preis sowie die Umsatzsteuer (19%) in der gesetzlich festgelegten Höhe enthalten. Die Bruttopreise sind auf zwei Stellen gerundet.

Aufgrund unterschiedlicher Wirkungsgrade bei der Erzeugung von Wärme benötigt man für die gleiche nutzbare Wärmemenge beim Einsatz von Gas etwa das 1,5-fache an kWh im Vergleich zum Strom.

Allgemeine Bedingungen

- Der Abnehmer hat den Stadtwerken alle für die Bildung des Tarifpreises notwendigen Angaben zu machen. Er ist verpflichtet, den Stadtwerken jede Änderung der tatsächlichen Verhältnisse, die eine Änderung der Tarifgrundlagen zur Folge hat, spätestens zum nächstfolgenden Abrechnungszeitraum mitzuteilen. Die Anzeigepflicht gilt erst dann als erfüllt, wenn die Anzeige von den Stadtwerken schriftlich bestätigt ist. Wird bei einer Prüfung festgestellt, dass sich die Verhältnisse geändert haben, ohne dass den Stadtwerken Anzeige gemacht worden ist, so kann der Grundpreis für den ganzen Zeitraum seit der letzten Feststellung nachberechnet werden.
- Macht der Abnehmer von dem ihm eingeräumten Tarifwahlrecht Gebrauch, so ist er an den gewählten Tarif bis zum Ablauf des Kalenderjahres gebunden. Die Bindung gilt jeweils für ein weiteres Jahr, wenn der Abnehmer nicht spätestens einen Monat vor Ablauf des Kalenderjahres den Stadtwerken schriftlich mitteilt, welche andere Wahl er treffen will.
- Soweit die Allgemeinen Bedingungen eine vorzeitige Kündigung oder Auflösung des Vertragsverhältnisses vorsehen, wird dieses Recht durch die Bindung nach Ziff. 2 nicht berührt. Rückrechnungen finden bei einem Wechsel des Tarifs nicht statt.

Wichtige Tariffinweise

- Das Entgelt setzt sich aus dem Arbeitspreis für jede bezogene Kilowattstunde (kWh) und dem Verrechnungspreis bzw. dem jeweiligen Grundpreis zusammen.
Der Grundpreis enthält den Preis für die Bereitstellung der Leistung sowie den Messpreis für eine Messeinrichtung in Höhe von 2,74 € monatlich. Für jede weitere Messeinrichtung wird ein zusätzlicher Messpreis von 2,74 € monatlich erhoben.
- Ändern sich innerhalb eines Abrechnungszeitraumes die Grundpreise oder die Arbeitspreise, so werden die Jahresgrundpreise und der Gasverbrauch zeitanteilig abgerechnet; bei der Aufteilung des Gasverbrauches werden jahreszeitlich bedingte Verbrauchsschwankungen berücksichtigt. Entsprechendes gilt bei der Änderung des Umsatzsteuersatzes.
- Änderungen dieser Allgemeinen Tarife werden gemäß ihrer öffentlichen Bekanntgabe wirksam.

Thermische Abrechnung von Erdgas

Die gelieferten Erdgasmengen werden in Kubikmeter (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem Verrechnungsbrennwert in die verbrauchte Wärmemenge Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Der Verrechnungsbrennwert wird nach der technischen Vorschrift G685 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches aus dem mittleren Brennwert H_{0,n} unter Berücksichtigung der physikalischen Zustandsgrößen des Gases im Betriebszustand (Temperatur und Druck) ermittelt. Der für den jeweiligen Abrechnungszeitraum gültige Verrechnungsbrennwert wird in der Rechnung ausgedrückt.

Zwischen der dem Kunden zur Verfügung stehenden Nutzenergie einer „Kilowattstunde Gas“ und derjenigen einer „Kilowattstunde Strom“ besteht aus physikalischen Gründen ein Unterschied, der beim Verbraucher je nach Art des verwendeten Gerätes von 0 bis etwa 30 Prozent zugunsten des Stromes betragen kann. Unsere Energieberatung informiert über besonders sparsame Gerätetechnologien.

Wichtiger Hinweis

Im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bretten GmbH dürfen nur Gasgeräte installiert werden, die für den Betrieb mit Erdgas der Qualität „H“ geeignet und eingestellt sind.

Folgende Kostenbestandteile sind in der Grundversorgung Komfort Gas enthalten:

Energiesteuer	0,55 Cent/kWh
Konzessionsabgabe	0,27 Cent/kWh
Summe	0,82 Cent/kWh

WIR von hier

Stadtwerke Bretten 

